

# Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **22 (1925)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nahme kennt. Waren auch im Herbst 1923 die nötigen armenpolizeilichen Maßnahmen gegenüber den Eltern M. noch nicht erschöpft und als fruchtlos erwiesen, so ist festzuhalten, daß hierfür eben das schuldhafteste Verhalten der Gemeinde A. verantwortlich ist. Auch in der Unterlassung armenpolizeilicher Maßnahmen kann eine Umgehung der gesetzlichen Ordnung liegen.“ (Monatschrift für bern. Verwaltungsrecht und Notariatswesen, 1925, Heft 1.)

Es ist anzunehmen, daß sich auch andere Gemeinden diesen Entscheid hinter die Ohren schreiben werden. Die kantonalen Organe bringen auf den Vollzug der Gesetzgebung, die ja die Handhabe zum Eingreifen bietet; es handelt sich nur darum, sich der gesetzlichen Mittel zu bedienen. A.

### Literatur.

**Zweiter Zürcher Jugendhilfekurs 6.—11. Oktober 1924.** Spezialheft der Schweizerischen Zeitschrift für Gesundheitspflege. Verlag: Hans A. Gutzwiller, Aktiengesellschaft, Zürich 6. 222 Seiten. Preis: 4 Fr.

Eine ausgezeichnete Orientierung für alle, die die Jugendlichen nicht verstehen, die ihr Wesen und ihre Bedürfnisse besser kennen lernen und ihnen bei der Lösung ihrer Lebensaufgabe freundlich und liebevoll behilflich sein möchten: für Eltern, Erzieher, Fürsorger. Die körperliche und geistige Eigenart des jugendlichen Alters und seine rechtliche Stellung werden bald eingehender, bald kürzer beleuchtet. Die jugendlichen Rechtsbrecher und ihre Behandlung sind so wenig vergessen, wie die beruflichen und Bildungsfragen und die Bewegung zur erspriesslichen Verwendung der Freizeit. Endlich berichten verschiedene Organisationen, die an der schulentlassenen Jugend arbeiten, von ihren wertvollen Erfahrungen. Die Zusammenstellung von Literatur über Jugendhilfe wird manchem, der sich in die verschiedenen wichtigen Probleme des Jugendlichenalters noch mehr vertiefen möchte, hoch willkommen sein. W.

**Familien- und Anstaltserziehung in der Jugendfürsorge.** Eine grundsätzliche und entwicklungsgeschichtliche sozialethische Untersuchung von Dr. theol. Joseph Becking, Generalsekretär, Fachreferent für Jugendfürsorge im Deutschen Caritasverband. Freiburg im Breisgau 1925. Herder & Co., G.M.B.H. Verlagsbuchhandlung. X und 276 Seiten. Preis: Mk. 5.80, geb. Mk. 7.20.

Der Wert dieses Buches liegt in der auf eingehendem, ausgedehntem Quellenstudium beruhenden Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der beiden Versorgungsarten. Die Hemmungen und Schwierigkeiten der Familienerziehung werden nicht nur namhaft gemacht, sondern auch einige Mittel und Wege zu ihrer Behebung angegeben. Dabei fehlt aber der Hinweis auf den Versuch, künstliche Familien zu bilden, und auf die Errichtung von Beobachtungsheimen für versorgungsbedürftige, namentlich schwer erziehbare Kinder. Im Kapitel über die Anstalten treten uns der Schweizer H. Pestalozzi und der Deutsche F. H. Wichern als Bahnbrecher der Anstaltserziehung entgegen, indem sie das Familienprinzip betonten. Vermißt haben wir Ausführungen über die Mängel, die allen Anstalten anhaften und eine Auseinandersetzung mit denen, die die Anstalten und die Anstaltserziehung bekämpfen. Der Anhang bringt einen Lehrplan des Schwesternseminars zu Freiburg i. Br., den Plan eines Unterrichtskurses zur Ausbildung von Ordensschwestern für die Tätigkeit in der Fürsorgeerziehung, ein Literatur- und Fachzeitschriftenverzeichnis der Kinder- und Jugendfürsorge und ein alphabetisches Namen-, Orts- und Sachverzeichnis. W.

**Dr. Barnardo** Der Vater der Niemandskinder

Ein Bild seines Lebens und Wirkens von Pfr. J. Friz

6. Auflage soeben erschienen

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

**ORELL FÜSSLI, Verlag, ZÜRICH**